

Protokoll Stadtrat

Sitzung vom 14. Juli 2025

3.1.3 Interpellation betreffend Feuerwerk 1. August/Silvester Beantwortung

310-2025

1 Interpellation

Ottilie Dal Canton (Die Mitte), Mitglied des Gemeinderates, und 20 Mitunterzeichnende haben am 6. Februar 2025 folgende Interpellation eingereicht:

"Die durch Feuerwerk verursachte Luftverschmutzung führt zu einer erheblichen Freisetzung von Feinstaub und schädlichen Chemikalien, die Umwelt und Gesundheit gefährden. Die lauten Knallgeräusche und das Lichtblitzen belasten nicht nur Wildtiere, sondern auch Haustiere erheblich. Viele Tiere erleiden Panikattacken, die teils gesundheitliche Schäden oder sogar Fluchtreaktionen hervorrufen. Auch das unkontrollierte Abfeuern von Feuerwerkskörpern führt zu Verletzungen und Bränden. Zudem kommt es zu unsachgemäßem Umgang mit pyrotechnischen Produkten, was sowohl für den Einzelnen als auch für die Allgemeinheit gefährlich ist. Insbesondere in dicht besiedelten Gebieten ist der Lärmpegel durch Feuerwerke eine erhebliche Belastung für Mensch und Tier, zumal sich dieser nicht nur am 1. August und am Silvestertag auswirkt, sondern auch vor und nach den erwähnten Tagen.

Dabei noch die Feuerwerksreste einfach liegen zu lassen zeugt von wenig Respekt gegenüber Umwelt, Gemeinschaft und unseren Steuergeldern.

Meine Fragen an den Stadtrat:

1. *Wie hoch waren die Kosten für die Stadt im Zusammenhang mit Feuerwerken an Silvester (wie Reinigung, Polizeieinsätze, usw.)?*
2. *Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, private Feuerwerke auf bestimmte Zonen zu beschränken sowie striktere zeitliche Fenster für das Abfeuern festzulegen?*
3. *Welche möglichen, zusätzlichen Massnahmen (über Punkt 2 hinaus) sieht der Stadtrat, um gerade auch als Bezirkshauptort, eine Vorreiterrolle zu übernehmen?*
4. *Wurden schon Gespräche mit umliegenden Gemeinden geführt und wie sieht deren Beurteilung der Feuerwerksproblematik aus?"*

Mitunterzeichnende

Max Bodenmann	Beat Hess	Aurora Melo Moura	David Steinegger
Kerstin Camenisch Schneider	Patrizia Hüsser	Peter Metzinger	Martin Steiner
Martin Christen	Christiane Ilg-Lutz	Jon Zehnder	Sophie Winkler-Payot
Beda Felber	Ernst Joss	Muriel Pestalozzi	Andreas Wolf
Rudolf Marty	Katharina Kiwic	Heinz Giezendanner	Catalina Wolf-Miranda

2 Antwort

Die Interpellation wurde am 3. April 2025 im Gemeinderat begründet. Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

2.1 Allgemeines

Das Thema rund um Feuerwerk ist in der ganzen Schweiz unterdessen ein Politikum. Beim Bund ist eine Volksinitiative hängig, die den Verkauf und die Verwendung von lärmenden Feuerwerkskörpern für Privatpersonen verbieten will. Grosse Feuerwerke, zum Beispiel an Stadtfesten, sollen weiterhin von den Kantonen bewilligt werden können. Die Initiative würde von über 130'000 Personen unterzeichnet. Dahinter stehen zahlreiche Tierschutz- und Umweltorganisationen. Der Bundesrat lehnt die Initiative ab, da Kantone und Gemeinden bereits über die nötigen Rechtsgrundlagen verfügen.

2.2 Zu Frage 1

Der Personalaufwand in der Infrastrukturabteilung für die Reinigung betrug 2024 ungefähr Fr. 4'000.00. (2 Tage à 3 Mann). Spezieller Zusatzaufwand in der Polizei ist nicht entstanden, da die Einsätze im geplanten ordentlichen Patrouillendienst gefahren wurden.

2.3 Zu Frage 2

Gemäss der heute gültigen Polizeiverordnung ist das Abbrennen von Feuerwerk lediglich am 1. August und an Silvester erlaubt. Die Polizeiverordnung könnte dahingehend geändert werden, dass an den zwei erlaubten Daten das Abbrennen auf bestimmte Zonen beschränkt und strikere Zeiten festgelegt würden. Dies würde den Aufwand für die Reinigungen minimieren und die Lärmimmissionen bündeln. Die Freisetzung von Schadstoffen sowie laute Knallgeräusche und Lichtblitze würden jedoch nicht verhindert. Zudem ist die Durchsetzung der räumlichen und zeitlichen Beschränkungen sehr schwierig.

2.4 Zu Frage 3

Eine weitere mögliche Massnahme wäre ein komplettes Feuerwerkverbot auf dem Stadtgebiet. Dies wird bereits in verschiedenen Gemeinden in der Schweiz praktiziert. Das Verbot würde eine Anpassung von Artikel 25 der heute gültigen Polizeiverordnung der Stadt Dietikon bedingen. Ausnahmen für besondere Anlässe gemäss Art. 25 Abs. 4 würden weiterhin möglich sein. Diese Anlässe wären begründet und könnten kontrolliert werden. Zudem wäre der Verursacher bekannt und es könnten zeitliche und örtliche Auflagen auferlegt werden. Auch beim kompletten Verbot ist jedoch zu erwähnen, dass sich die Durchsetzung schwierig gestalten würde, da das Abbrennen lokalisiert und die Zünder identifiziert werden müssen.

2.5 Zu Frage 4

Ja, es finden koordinative Gespräche mit den Bezirksgemeinden statt. Einige Gemeinden, darunter auch die Stadt Schlieren, befürworten ein generelles Feuerwerkverbot. Andere, eher kleine Gemeinden sehen momentan keinen Handlungsbedarf.

Der Stadtrat beschliesst:

Die Interpellation von Ottilie Dal Canton (Die Mitte), Mitglied des Gemeinderates, und 20 Mitunterzeichnende betreffend Feuerwerk 1. August/Silvester wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Leiter Sicherheits- und Gesundheitsabteilung;
- Leiter Infrastrukturabteilung;
- Sicherheits- und Gesundheitsvorsteherin.

NAMENS DES STADTRATES



Philipp Müller
Vizepräsident



Arno Graf
Stadtschreiberin-Stv.

Versand: 16.07.2025

